



**Wir schaffen Lösungen ...**

- **Verfahrens- und Anlagentechnik**
- **Mess-, Steuer- und Regeltechnik**
- **Kfz-Werkstatt-Technik**
- **Tank- und Silofahrzeuge**
- **Abfüllflächen und Abwassertechnik**
- **Tankschutz und Tanksanierung**
- **Qualifizierter Rohrleitungsbau**
- **Dächer, Fassaden und Profile**

**Fachbetrieb nach WHG und BetrSichV**

**Göhler GmbH und Co. KG, Anlagentechnik**  
Siemensstr. 5-7, 63768 Hösbach  
Tel: +49 6021 4200-0, Fax: +49 6021 4200-9200  
Mail: [info@goehler.de](mailto:info@goehler.de), [www.goehler.de](http://www.goehler.de)

**Wir schaffen Lösungen ...**

## **„Roter Diesel“**

Durch das Energiesteuergesetz 2006 besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen steuervergünstigten Kraftstoff einzusetzen.



Prüfstände sind in der Regel ortsfeste Anlagen. Wird der Prüfstand mit Asynchronmaschinen betrieben, fällt der Prüfstand unter die begünstigten Anlagen\* und kann mit steuervergünstigtem Kraftstoff betrieben werden. Sprechen Sie mit dem für Sie zuständigen Hauptzollamt!

# Faxformular

## Meine Kontaktdaten

## Bitte kreuzen Sie Ihre Wünsche an:

Beratungstermin mit einem Projektleiter

Zusendung der Göhler-Industrie-Broschüre

Bitte füllen Sie das Formular gut lesbar aus und faxen es an folgenden Kontakt: **Fax: +49 6021 4200-9200**  
Wir setzen uns mit Ihnen zeitnah in Verbindung.

Der Kostenvorteil des steuervergünstigten Kraftstoffs gegenüber dem versteuerten Kraftstoff ist enorm, so dass sich eine Umstrukturierung einer vorhandenen Kraftstoffversorgungsanlage sehr schnell amortisiert. Selbst die Erweiterung einer separaten Lager- und Versorgungseinheit für steuerbegünstigten Kraftstoff rechnet sich schnell.



Sprechen Sie uns an, um die Kosten für die Umstellung Ihres Systems mit deren Einsparpotential zu ermitteln!

Wir führen aus:

- Bestandsaufnahme Ihres vorhandenen Kraftstoffsystems
- Beratung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur Umstrukturierung
- Ermittlung des Einsparpotentials
- Umbau und Inbetriebnahme Ihrer Anlage
- Dokumentation für Zollbehörden

\* § 3 Begünstigte Anlagen

(1) Begünstigte Anlagen sind ortsfeste Anlagen,

1. deren mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung dient oder [...]